

sichtig diskutiert und gerade als Vertreter der Narrativität jede flotte Verabschiedung des prinzipienethischen Anliegens kritisiert. Der Beitrag von H. G. Ulrich (303–328) kann als Einführung in seinen Band „Wie Geschöpfe leben“ (Münster 2007) gelesen werden, mit dem er Prolegomena und Fallstudien einer narrativen Ethik vorgelegt hat.

Hervorzuheben ist der nahezu durchgängig explorative Stil, der flotte Programmatik und Schulbildung vermeidet. In der Weiterarbeit an diesem interessanten Projekt wären gewiss noch andere Impulse aufzunehmen – so die bekannte und umstrittene Theorie J. Assmanns oder Neuere aus der negativen Theologie – und besonders das ökumenische Gespräch weiterzuführen. Mit dem Beitrag von W. Sandler (161–187) ist die Perspektive präsent, darf aber gelegentlich in die Frage überführt werden, welchen Stellenwert die Narration in den etablierten Konzepten konfessioneller Ethik hat und ob sich hier nicht ein bislang unausgeloteter Bereich ökumenischer Verständigung auftut.

Martin Hailer

GEGEN DEN ZEITGEIST

Thomas Martin Schneider, *Gegen den Zeitgeist. Der Weg der VELKD als lutherische Bekenntniskirche*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008. 314 Seiten. Gb. EUR 63,-.

Diese Publikation mit hohem Informations- und Quellenwert wird

wegen ihrer Objektivität langfristig für alle bedeutsam bleiben, die sich fragen, wie und warum es trotz gemeinsamem Widerstehens, Bekenkens (z. B. in Barmen 1934) und beeindruckender Martyrien nach Diktatur, Krieg, Zusammenbruch und Vertreibung im Sommer 1948 in Eisenach über zwei getrennt tagende Synoden und zur Gründung zweier reformatorisch geprägter Kirchen kam – neben einer zuerst gegründeten „Verinigten Lutherischen Kirche Deutschlands“ (VELKD), deren Teilkirchen dann mit den anderen Landeskirchen zusammen die sie alle umfassende Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) gründeten, die wegen Einspruchs von lutherischer Seite aber lediglich nur ein „Bund bekenntnisverschiedener Kirchen“ sein konnte.

Das Werk zeigt uns – zunächst knapp im Widerstand gegen die obrigkeitlich herbeigeführte altpreußische Union von 1817 bis 1918 bzw. 1933 nach rationalistischen Zeiten – die Suche echter Wiederbeheimatung im lutherischen Bekenntnis der Reformationszeit, deren Ausweitung nach Skandinavien und ihre Bewährung unter den sich wandelnden geistesgeschichtlichen, sozialen und politischen Umständen (18–46). Es folgen als wichtige Schritte zum Verständnis alles Folgenden die „Lutherischen Einigungsbestrebungen zu Beginn der Nationalsozialistischen Herrschaft“ (47–128). Darunter sind wichtige, gern übersehene Einzelheiten zum lutherischen Anteil an der Barmer Theologischen Erklärung von 1934,

der lutherische Konvent dazu und zur Rolle des Lutheraners Asmussen (54–61); dann als Folge in Parallele und mit vielen Übereinstimmungen, aber sich selbständig konfessionell organisierend die „Gründung des Lutherischen Rates“. Der „Lutherische Pakt“ schließt sich an (August 1934 bis Februar 1935) und fließt ein in die Breite einer Bekenntnisfront der Lutheraner in einem ersten Vorläufer kommender Kirchentage, den „Lutherischen Tag“ in Hannover (Juli 1935).

Seinen Hintergrund bildet die Tatsache, dass sich die intakt gebliebenen lutherischen Landeskirchen gleichzeitig von zwei Seiten herausgefordert fühlen. Sie wollten vermeiden, dass diejenigen ihrer Mitglieder, die sich der „Glaubensbewegung Deutscher Christen“ verbunden fühlen und dies bei den staatlich verordneten Kirchenwahlen zum Ausdruck gebracht hatten, ihre Beheimatung in der evangelischen Kirche verlieren. Sie brachen sich damit freilich in die missliche Situation, Abstand zum Barmer Bekenntnis von 1934, den sich anschließenden Bekenntnissynoden der „Bekennenden Kirche“ (BK) sowie vor allem den sich auf dieser Basis organisierenden „Bekennenden-Gemeinden“ halten zu müssen.

Das erzwang theologisch eine doppelte Distanz: Der „Barmer theologischen Erklärung von 1934“ wird die „Augsburgische Konfession“ von 1530 als das die lutherische Kirche gründende Bekenntnis als Richtschnur vorgeordnet und neben den Übereinstimmungen werden die Unterschiede

herausgestellt, welche die intakt gebliebenen lutherischen Kirchen daran hindern, sich zusammen mit den synodalen Gremien der BK als „Bekennende Kirche“ zu verstehen. Der NS-Staat, aber auch die sich bildende ökumenische Bewegung im Ausland bekommen es dadurch mit zwei sich auf unterschiedliche Bekenntnisse stützenden deutschen Kirchen zu tun. Eine irritierende Situation!

Es muss als Segen für die evangelische Christenheit in Deutschland angesehen werden, dass dank des Widerstands der beiden lutherischen Kirchen in Württemberg und Oldenburg nach 1945 zwar die unterschiedliche Bekenntnisbildung in den Landeskirchen geachtet und aufrecht erhalten wurde, aber neben ihr das im Widerstand gegen die „Reichskirche“ gewonnene gemeinsame Bekennen lutherischer, reformierter und unierter Kirchen seinen Ausdruck in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) fand und sich gerade in der vom DDR-Staat erzwungenen organisatorischen Trennung im Bekennen und Handeln bewährte.

Theologische Arbeit, Abwehr ideologischer Übergriffe der DEK und des NS-Staates, mühsame Schritte in die Öffentlichkeit und das abgesehen von ihrer Bekenntnisverpflichtung mögliche Zusammenwirken mit den Partnern aus der BK füllen die Darstellung der Jahre 1936–1938 aus (175–196).

Die Furcht der Kirchen davor, sie könnten das im Altreich noch immer gültige, in der Weimarer Reichsver-

fassung verankerte Versammlungs- und Besteuerungsrecht verlieren, bremst freilich ihren Widerstand gegen das NS-System. Sie wären dann auf die Vereinsebene herabgestuft. Die Kirchenmitglieder hätten sich dann – wie das nach Kriegsbeginn im annektierten Warthegau praktiziert wurde, wo die Weimarer Verfassung nicht gelten hatte –, in örtlich angesiedelten und staatlich kontrollierten Vereinen mit offenen Mitgliederlisten anzumelden.

Dies zu vermeiden, stand wohl hinter mancher Peinlichkeit, bei der neben den anderen auch die lutherischen Kirchen meinten, am Bruch mit dem Staat nicht vorbeikommen zu können. Das will darum zwar immer auch mitbedacht sein, ändert aber nichts daran, wenn wir heute z. B. nur mit Scham zur Kenntnis nehmen können, dass Anfang 1941 an einer Verfassung für die „Lutherische Kirche Großdeutschlands“ gearbeitet und der Entwurf dafür auch nach dem Ende des Dritten Reiches noch herangezogen wurde (202).

Zur Entrechtung getaufter nicht-arischer Christen und ob dazu eine Meinungsbildung im Lutherrat erfolgte, hätte man gern einiges mehr gelesen als das auf Seite 209f Notierte. – Geben die Biographien Beteiligter dazu nichts her? In zeitgleichen Akten ist dazu naturgemäß nichts enthalten.

Das Kriegsende 1945 und das Stuttgarter Schuldbekenntnis machte eine Rückkehr zur Deutschen Evangelischen Kirche von 1933 unmöglich. Zu wirksam standen dem die Erfahrung „Bekennende Kirche“ und

die positiven Erfahrungen *gemeinsamen* Bekenntens entgegen.

Für die im Lutherrat vereinigten Kirchen bewährte sich das Einstehen für die lutherischen Bekenntnisse, in den bekennenden Gemeinden der alt-preußischen Union, aber auch unter deutsch-christlichen Kirchenleitungen bewährten sich in den Gemeinden die Befreiungsschläge, die von den Bekenntnissynoden der BK ausgegangen waren, aber auch das System der früheren Konsistorialherrschaft diskreditiert hatten. Auf diese Erfahrungen von Kirche und Gemeinde konnte für den Neuanfang nicht verzichtet werden. Deshalb wurde zwar ein Verzicht auf das Nebeneinander auf Bindung an die unterschiedlichen Bekenntnisse der Reformationszeit unter Berufung auf das gemeinsame Bekenntnis in „Barmen“ geleistet. Für eine an die Stelle der DEK von 1933 gewünschte einheitliche EKD, der auch die Kirchen des Lutherrats angehören, vielfach gewünscht und gefordert. Dies war aber ohne Verlust der beiderseitigen positiven Erfahrungen mit der eigenen Bekenntnisbindung nicht zu realisieren.

Starke Christus-, Kirchen- und Gemeinschaftserfahrungen müssen einfach ihren Niederschlag in Kirchenverfassungen finden, wenn diese sich bewähren sollen. Das war der innere Grund, warum sich für die Neuordnung das Mit- und Nebeneinander von EKD und VELKD durchsetzte; und auch der Grund, warum sich als Ausgangsmodell dafür das „Einigungswerk“ des württembergischen Landes-

bischofs Theophil Wurm am besten eignete und schließlich durchsetzte.

Die Schritte, die dazu getan, auch die Hindernisse, die dabei überwunden werden mussten, hat der Verf. im Abschnitt „Der Rat der Evang.-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherat) von 1945 bis 1948“ (211–263) dargestellt.

Wie Abschnitt 4.2 „Württemberg und die werdende VELKD“ (211–234) zeigt, wurde in den lutherischen Kirchen und Fakultäten nicht überall verstanden, dass Bekenntnistreue zwar für das *Sein der Kirche* unabdingbar ist, sie sich aber auch in pietistischen Frömmigkeitsformen äußern kann und darf.

Abschließend fasst der Autor den Ertrag seiner gut lesbaren Studie zur „Kirchengründung gegen den Zeitgeist“ ohne Ressentiments positiv zusammen (264–284). Zum Handwerkszeug für künftige Forschungen in diesem Bereich zu werden, verdient dieses Buch auch seiner Literaturangaben und noch mehr der Auflistung wegen, wo bisher *unveröffentlichte Quellen* für einen wichtigen Abschnitt kirchlicher Zeitgeschichte eingelagert sind.

Hans Vorster

ÖKUMENISCHE PERSÖNLICHKEITEN

Yves Chiron, Frère Roger. Gründer von Taizé. Eine Biografie. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2009. 328 Seiten. Gb. EUR 24,90.

Yves Chiron, Journalist und Historiker, zeichnet aus einer Fülle von schriftlichen Quellen und Gesprächen das Leben des Gründers von Taizé, Frère Roger Schutz, nach. Es entsteht das vielgestaltige Bild eines Mannes, der, sich seiner evangelisch-reformierten Wurzeln stets bewusst, an der Trennung der christlichen Kirchen nicht nur lebenslang litt, sondern entschlossen war, sie zu überwinden. In 12 Kapiteln beschreibt der Autor den Weg des Schweizer Pfarrerssohns vom Studenten der reformierten Theologie, der sich früh für geistliche Theologie und die benediktinischen wie franziskanischen Ordensregeln interessiert, zu einer der prägenden Gestalten der Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts. Seine geistliche Suche führt Roger Schutz 1940 ins burgundische Dorf Taizé, wo er mit zwei Gleichgesinnten vierhundert Jahre nach der Abschaffung des Mönchtums durch die Reformation ein geistlich und gemeinschaftliches Leben nach festen Regeln führen will, aus der die Brüdergemeinschaft von Taizé erwächst. Zentrales Anliegen von Roger Schutz, der sich bald Prior von Taizé nennt, ist die Ökumene. Er will die „vier Jahrhunderte alte Scheidung“ der christlichen Kirchen (222) versöhnen.

Dem Autor gelingt auf über dreihundert Seiten der Spagat, eine rastlose, faszinierende „Gestalt der Kirchengeschichte“ (302) zu beschreiben, die in 60 Jahren ungezählte Initiativen und weltweite Reisen unternimmt, und zugleich behutsam die sich entwickelnde Lebensidee Frère